



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

### **zur Umweltrevision eines Kraftwerkkeses zur Erzeugung von Strom**

vom 22.01.2024

Betreiber: Firma RWE Generation SE, Essen  
Standort: Hammer Str. 2, 59368 Werne

Die Firma RWE Generation SE betreibt am o. g. Standort ein Kraftwerk zur Stromerzeugung. Die Anlage (hier: Erdgaskombiblock F) gehört unter den Anhang I Ziffer 1.1 der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 und Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV).

Datum der Überwachung: 22.11.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 4 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg – Dezernat 53  
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg – Dezernat 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen); Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, §§ 58, 59 und 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.